

Öffentliche Sitzung

Gremium: Naturschutzbeirat
Datum: Mittwoch, den 01.07.2026
Uhrzeit: 15:00 Uhr – 16:48 Uhr
Ort: Haus der StädteRegion Aachen, C 130, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Günter Kalinka (Vertreter des BUND)
Frau Aggi Majewsky (Vertreterin des BUND)
Herr Dr. Heinz-Eike Lange (Vertreter des NABU)
Frau Doris Tomschi (Vertreterin des NABU)
Frau Claudine Schulz (stellv. Vertreterin des NABU)
Herr Thomas Lessner (Vertreter des LNU)
Herr Rainer Hülshager (Vertreter des LNU)
Herr Leo Gehlen (stellv. Vertreter des LNU)
Herr Andreas Wintraken (Vertreter des LNU)
Herr Richard Dohmen (stellv. Vertreter des RLV)
Herr René Radermacher (Vertreter des RLV)
Herr Peter Podborny (Vertreter des Landesjagdverbands)
Frau Janina Bransch (stellv. Vertreterin des Landesjagdverbands)
Herr Albert Ullrich (Vertreter des Fischereiverbands)
Herr Ingo Braun (Vertreter des Landessportbunds)
Herr Heiko Förster (Vertreter des Imkerverbands)
Herr Charles Russel (Vertreter des Waldbauernverbands)
Herr Stefan Pauls (Vertreter des Landesverbands Gartenbau)
Herr Marco Lacks (Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald)

Davon stimmberechtigt: 16

II. Verwaltung:

Frau Barbara Schilling (AL A 70)
Herr Jonas Theegarten (AGL A 70.3)
Frau Verena Olesch (AGL A 70.1)
Frau Anika Bozek (Schriftführung)
Frau Jamila Kichou (Anwarterin)

III. Gäste:

Herr Delsemmé (WAG)
Herr Jentgens (WAG)
Herr Jaskulski (Stadt Stolberg, A 63 Bauordnungsamt)
Herr Henter (Büro Koenzen)
Frau Werfling (Büro raskin)
Frau Raskin (Büro raskin)

Frau Braun (WVER)

a) Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Lacks, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Förster gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.03.2026

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Naturschutzbeirat beschloss einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A)	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner_innen	–
2	Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung	2026/06
3	Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz Beteiligung des Naturschutzbeirates	2026/07
4	Wehebachstollen inkl. Einleitbauwerk an der Wehebachtalsperre, WAG <u>Gäste:</u> Herr Dautzenberg (WAG), Herr Delsemmé (WAG); Frau Raskin (Büro raskin), Frau Werfling (Büro raskin); Herr Henter (Büro Koenzen), Frau Wetzels (Büro Koenzen); Herr Jaskulski (Stadt Stolberg)	2026/08
5	Errichtung eines Durchflusspegels und einer Treibgutfalle, Wasserverband Eifel-Rur <u>Gäste:</u> Frau Braun (WVER), Frau Kozerke (WVER)	2026/09
6	Verlegung einer Trinkwasserleitung nördlich von Rott, Gemeinde Roetgen <u>Gast:</u> Herr Delsemmé (WAG)	2026/10
7	Verlegung eines Abwasserkanals sowie Asphaltierung der Zuwegung zur Ersatzschule in Büsbach, Stadt Stolberg	2026/11
8	Anfragen und Mitteilungen	–

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

2. Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung

Die Verwaltung weist einleitend auf die ausführlichen Erklärungen zu den Wahlvoraussetzungen in der Vorlage hin.

Die Wahlleitung übernahm Herr Dr. Eike Lange als ältestes Beiratsmitglied.

Ein Mitglied des Beirates beantragte die Durchführung einer geheimen Wahl durch Stimmzettel. Dem Antrag wurde entsprochen.

Die Wahlleitung eröffnete die Wahl des Vorsitzes und bat um Wahlvorschläge. Vorgeschlagen wurden Frau Aggi Majewsky und Herr Marco Lacks.

Anschließend wurde der Wahlgang durchgeführt. Die Wahlleitung erläuterte, dass im ersten Wahlgang die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Anzahl der Beiratsmitglieder erforderlich ist. Hierfür waren mindestens neun Stimmen notwendig.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel durch die Wahlleitung gemeinsam mit der Schriftführung ergab sich folgendes Ergebnis:

- Herr Marco Lacks: 11 Stimmen
- Frau Aggi Majewsky: 4 Stimmen

Herr Marco Lacks erreichte damit die erforderliche Stimmenmehrheit und wurde zum Vorsitzenden gewählt. Auf Nachfrage der Wahlleitung erklärte Herr Lacks die Annahme der Wahl.

Damit wurde der Wahlgang zur Wahl des Vorsitzes beendet und die Wahl der Stellvertretung eröffnet.

Die Wahlleitung bat um Wahlvorschläge. Vorgeschlagen wurden Frau Aggi Majewsky und Herr Peter Podborny. Frau Majewsky zog ihre Kandidatur zurück, sodass Herr Podborny als einziger Bewerber zur Wahl stand.

Die Wahlleitung fragte, ob ein Mitglied eine geheime Abstimmung beantrage. Dies wurde verneint. Die Wahl erfolgte daher in offener Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis lautete:

- Ja: 14 Stimmen
- Enthaltungen: 2 Stimmen
- Nein: 0 Stimmen

Aufgrund des verspäteten Eintreffens eines Beiratsmitgliedes nahmen an dieser Abstimmung insgesamt 16 Mitglieder teil.

Die Wahlleitung stellte fest, dass Herr Peter Podborny die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat. Auf Nachfrage erklärte Herr Podborny die Annahme der Wahl.

Die Wahlleitung beendete daraufhin den Wahlvorgang und übergab die Sitzungsleitung an den neu gewählten Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidungen:

1. Er wählt Herrn Marco Lacks zu seinem Vorsitz.
2. Er wählt Herrn Peter Podborny zu seinem stellvertretenden Vorsitz.

3. Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz Beteiligung des Naturschutzbeirates

Die Verwaltung erläuterte, dass die Vorlage insbesondere auch für die neuen Beiratsmitglieder der Klarstellung dienen soll, wie der Beirat im Rahmen von (Bau-)Maßnahmen beteiligt wird, wenn diese gegen Verbote der Landschaftspläne verstoßen und somit einer Befreiung bedürfen.

Ein Mitglied des Beirates wies darauf hin, dass auf der Internetseite der StädteRegion Aachen weitere Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten des Naturschutzbeirates aufgeführt seien, die über den Inhalt der Vorlage hinausgingen. Es stellte fest, dass der Beirat neben der Beteiligung an Befreiungsverfahren auch freiwillig zu weiteren Themen beteiligt werden kann und zudem die Möglichkeit habe, eigene Anträge einzubringen.

Die Verwaltung stellte klar, dass sich die Vorlage ausschließlich auf die Beteiligung des Beirates im Zusammenhang mit Befreiungen beziehe. Unabhängig davon bestehe weiterhin die Möglichkeit, unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ oder bereits im Vorfeld einer Sitzung Anträge einzureichen, die zur Tagesordnung aufgenommen werden können.

Ein weiteres Mitglied merkte an, dass Entscheidungen der Unteren Naturschutzbehörde, die ohne Beteiligung des Beirates getroffen werden, dem Beirat nicht vorgestellt werden.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Untere Naturschutzbehörde grundsätzlich auf Grundlage der Landschaftspläne arbeitet. Da in den Landschaftsplänen keine Ausnahmen von den festgesetzten Verboten vorgesehen seien, können Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet nur dann als Ausnahme genehmigt werden, wenn sie unter die Privilegierung der Land- oder Forstwirtschaft fielen. Alle übrigen Anträge fallen als Befreiungsverfahren in den Zuständigkeitsbereich des Beirates, wenn die

Befreiungstatbestände (siehe Vorlage 2026/07) erfüllt sind. Erweist sich ein Antrag bereits im Rahmen der Vorprüfung, beispielsweise aufgrund artenschutzrechtlicher Belange, als nicht genehmigungsfähig, wird er dem Beirat nicht zur Beratung vorgelegt.

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, wie mit Befreiungsanträgen verfahren wird, denen der Beirat die Zustimmung versagt. Die Verwaltung erklärte, dass Anträge, bei denen der Beirat einer Befreiung nicht zustimmt, dem Städteregionsausschuss zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Die Höhere Naturschutzbehörde wird durch eine Stellungnahme über den Beschluss des Beirates informiert.

Ein Mitglied regte an, der Höheren Naturschutzbehörde neben der Stellungnahme auch die Niederschrift der Sitzung zu übermitteln. Die Verwaltung erklärte, dass dies ohnehin das übliche Verfahren sei.

Ein weiteres Mitglied fragte nach, ob und in welcher Form der Naturschutzbeirat über die Entscheidung des Städteregionsausschusses informiert werde. Die Verwaltung sagte zu, den Beirat über die jeweilige Entscheidung zu unterrichten.

4. Wehebachtollen inkl. Einleitbauwerk an der Wehebachtalsperre, WAG

Vor Beginn des Vortrags beantragte ein Mitglied des Beirates, die gemeinsame Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Aachen-Land, des NABU-Kreisverbandes Aachen-Land sowie der Bürgerinitiative Merzbrück zur Kunstflugbox an der Wehebachtalsperre zur Niederschrift zu nehmen. Der Beirat stimmte dem Antrag zu. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Inhaltlich werden insbesondere die potenziellen Gefahren der Kunstflugbox für die Wehebachtalsperre und die Trinkwasserversorgung infolge möglicher Verschmutzungen oder Unfälle thematisiert. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, diese Thematik zu prüfen und dazu in der nächsten Beiratssitzung Stellung zu nehmen.

Anschließend stellte Herr Delsemmé das Vorhaben anhand einer Präsentation vor. Ergänzend erläuterte die Vertreterin der Unteren Wasserbehörde (UWB) das Genehmigungsverfahren für den Stollenbau sowie die Einleitung in die Wehebachtalsperre aus verwaltungsrechtlicher Sicht. Dabei wurde klargestellt, dass das Entnahmebauwerk zur Wasserentnahme aus dem Hasselbach sowie die Einleitung in die Wehebachtalsperre Gegenstand einer eigenständigen wasserrechtlichen Genehmigung in Gestalt eines Planfeststellungsbeschlusses ist, welcher die notwendigen Befreiungen konzentriert. Gegenstand der heute zur Beschlussfassung gestellten Befreiungen sind ausschließlich der Stollenbau und das Einleitbauwerk sowie –siehe Vorlage 2026/09– die Errichtung von Durchflusspegeln und einer Treibgutfalle.

Ein Mitglied erkundigte sich nach den vorgesehenen Maßnahmen zum Fischschutz im Hasselbach. Herr Delsemmé erläuterte, dass am Entnahmebauwerk ein Horizontalrechen mit einem Stababstand von 10 mm installiert wird, sodass keine Fische in den Stollen gelangen können. Zusätzlich bleibt ein fischdurchgängiger Ökodurchlass immer geöffnet. Die UWB ergänzte, dass ein Mindestabfluss von 150

l/s im Hasselbach sichergestellt wird, um die ökologische Durchgängigkeit zu gewährleisten.

Ein weiteres Mitglied wies auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin. Dort ist angegeben, dass bei Hochwasserereignissen bis zu 12 Liter pro Sekunde in die Wehebachtalsperre geleitet werden können. Im Vortrag von Herrn Delsemmé ist jedoch deutlich geworden, dass tatsächlich eine maximale Einleitmenge von 12 m³/s, entsprechend 12.000 Litern pro Sekunde, möglich ist. Die Verwaltung sagte zu, die Vorlage entsprechend zu berichtigen.

Die Vorlage wird hiermit dahingehend abgeändert: „Bei Hochwasserereignissen können bis zu 12 m³ pro Sekunde in die Wehebachtalsperre geleitet werden.“

Auf Nachfrage erläuterte Herr Delsemmé außerdem, dass seitens der WAG die Durchführung eines Wasserschutzgebietsverfahrens befürwortet wird, die Zuständigkeit jedoch bei der Bezirksregierung Köln liegt.

Ein Mitglied fragte, ob Wassermessungen durchgeführt worden seien, da der Hasselbach in den Sommermonaten häufig trockenfalle und daher keine Wasserüberleitung möglich erscheine. Herr Delsemmé führte aus, dass während dieser Zeit aufgrund des erforderlichen ökologischen Mindestabflusses von 150 l/s ohnehin keine Wasserentnahme realistisch ist. Da der Wehebachtollen als Mehrjahresspeicher ausgelegt ist, stellt dies keine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung dar.

Im weiteren Verlauf wurde angemerkt, ob zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Wassersparmaßnahmen, beispielsweise durch den Verzicht auf Trinkwasser für Toilettenspülungen oder die Befüllung privater Pools, sinnvoller wären als die geplante Überleitung.

Darüber hinaus wurde gefragt, ob die Wehebachtalsperre Trübstoffe zurückhalten kann und wie sie Hochwasserereignisse bewältigt. Es wurde erläutert, dass die Talsperre aufgrund ihrer Größe Hochwasser schadlos aufnehmen kann und dabei keine Beeinträchtigung der Trinkwasseraufbereitung durch Trübstoffe zu erwarten ist.

Ein weiteres Mitglied regte an, die Seiten der Sitzungsvorlagen künftig zu nummerieren. Die Verwaltung sagte zu, dies künftig umzusetzen.

Unter Bezugnahme auf die Aussage in der Vorlage, wonach bei Inanspruchnahme des Hochwasserschutzraums keine Überleitung in die Talsperre erfolgt, wurde nach der Bedeutung des Hochwasserschutzraums gefragt. Herr Delsemmé erläuterte, dass hierfür in den Sommermonaten rund 1 Mio. m³ und in den Wintermonaten rund 3 Mio. m³ Speichervolumen freigehalten werden, um Hochwasser zurückhalten zu können. Ist dieses Volumen ausgeschöpft, kann keine Überleitung in den Stollen erfolgen.

Auf Nachfrage zum Tunnelbau erklärte Herr Delsemmé, dass zunächst auf einer Länge von etwa 50 bis 70 Metern Sprengvortriebe erforderlich sind, bevor die Tunnelvortriebsmaschine eingesetzt werden kann.

Ein weiteres Mitglied erkundigte sich nach dem Umgang mit dem Erdaushub. Herr Delsemmé erläuterte, dass dieser zunächst in Raffelsbrand zwischengelagert und später bei Maßnahmen an der Kalltalsperre verwendet werden soll. Dort ist

vorgesehen, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Luftseite der Talsperre durch Materialaufschüttungen abzuflachen.

Auf die Frage nach einer Alternativenprüfung sowie den Gesamtkosten und dem CO₂-Fußabdruck verwies Herr Delsemmé auf die Machbarkeitsstudie (Heft 10) der Genehmigungsunterlagen des öffentlichen Planfeststellungsverfahrens, in der verschiedene Varianten untersucht worden sind. Die Projektkosten wurden auf etwa 80 bis 100 Mio. Euro geschätzt. Angaben zum CO₂-Fußabdruck liegen nicht vor.

Ein Mitglied erkundigte sich nach den Wasserrechten der Stadtwerke Düren. Herr Delsemmé erläuterte, dass den Stadtwerken ein Wasserrecht über 1,8 Mio. m³ pro Jahr zur Entnahme von Wasser aus der Wehebachtalsperre für die Trink- und Brauchwasserversorgung zusteht. Darüber hinaus wird erwogen, die Aufbereitungsanlagen in Obermaubach stillzulegen, wodurch ein zusätzlicher Wasserbezug von rund 500.000 m³ jährlich möglich wird.

Zur Artenschutzprüfung erklärte die Verwaltung, dass diese abgeschlossen ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage habe lediglich die Brutvogelkartierung noch ausstanden. Frau Raskin ergänzte, dass diese zwischenzeitlich abgeschlossen worden ist und keine planungsrelevanten Brutvogelvorkommen festgestellt worden sind.

Ein weiteres Mitglied wies auf die Diskrepanz zwischen den in der Vorlage genannten Gesamtkosten von 64 Mio. Euro und den im Vortrag genannten Kosten von 80 bis 100 Mio. Euro hin. Zudem wurde nach der Finanzierung des Projekts und möglichen Auswirkungen auf die Wasserpreise gefragt. Herr Delsemmé erläuterte, dass die ursprüngliche Kostenschätzung aufgrund von Inflation, Preissteigerungen sowie neuer Erkenntnisse aus den Erkundungsbohrungen nicht mehr haltbar sind. Sofern der Zeitplan eingehalten werden kann, soll ein Förderantrag im Rahmen des Programms „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ gestellt werden, wodurch bis zu 90 % der Projektkosten gefördert werden könnten.

Darüber hinaus wurde Kritik an den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen geäußert. Insbesondere die geplante Entfichtung wurde als nicht mehr zeitgemäß bewertet. Stattdessen wurden die Ausweisung weiterer Wildnisflächen oder zusätzlicher Naturschutzgebiete angeregt. Dazu wurde seitens der Verwaltung angemerkt, dass die Entfichtung von Bachtälern auch im Klimawandel fachlich sinnvoll bleibt. Gerade die vergleichsweise kühlen und feuchten Standortbedingungen der Bachtäler sind deutlich weniger von klimabedingten Waldschäden betroffen und bieten gute Voraussetzungen für die Entwicklung stabiler, standortgerechter Auenwälder. Die vorhandenen Fichtenbestände würden sich dort ohne gezielten Eingriff nicht zu naturnahen Laubwaldgesellschaften entwickeln. Die Maßnahme dient daher der aktiven Wiederherstellung des natürlichen Waldtyps und einer langfristigen ökologischen Aufwertung der Bachtäler.

Auf die Frage, wie die Makrozoobenthos-Gemeinschaften des Hasselbachs im Hochwasserfall geschützt werden, erklärte Herr Henter (Büro Koenzen), dass hierfür keine Schutzmöglichkeiten bestehen.

Weiterhin wurde gefragt, woher der Boden für das Einleitbauwerk stammt. Herr Delsemmé erläuterte, dass Bodenmaterial aus dem Hang entnommen und im Tal wieder eingebaut wird. Fremdboden wird hierfür nicht verwendet.

Ein weiteres Mitglied fragte nach dem identischen Gesamtdefizit von 29.156 ökologischen Werteeinheiten in den Vorlagen 2026/08 und 2026/09. Die Verwaltung erläuterte, dass es sich hierbei um den Kompensationswert für das gesamte Vorhaben handelt.

Anschließend erkundigte sich ein Mitglied nach den Hygienemaßnahmen zum Schutz der Amphibien während der Bauarbeiten. Herr Henter führte aus, dass sämtliche Maschinen vor ihrem Einsatz gereinigt werden und nach Möglichkeit ausschließlich auf der Baustelle verbleiben. Sollten Maschinen die Baustelle verlassen, werden sie vor der Ausfahrt und erneuten Einfahrt nochmals gereinigt. Zudem sind feste Fahrwege ausgewiesen. Für die Bauarbeitenden stehen Duschen zur Verfügung.

Ein weiteres Mitglied bringt fragt an, wieso in der Vorlage an einigen Stellen „ggf.“ steht. Herr Delsemmé erklärte, dass diese Punkte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abschließend geklärt werden konnten. Die entsprechenden Informationen liegen nunmehr vor. Die abschließende Klärung betraf folgende Punkte:

- **Monitoring des Grundwassers:** Die während des Stollenbaus erhobenen Daten aus dem Grundwassermonitoring werden ausgewertet, um zu entscheiden, ob nach Fertigstellung des Stollens ein weiteres Grundwassermonitoring erforderlich ist.
- **Verkleinerung des Bauwerks:** Das Bauwerk wird in seiner Größe reduziert. Hintergrund ist der im Entnahmebauwerk am Hasselbach vorgesehene Fischrechen, der verhindert, dass Fische in den Stollen gelangen. Ursprünglich war ein größeres Bauwerk geplant, da ohne den Fischrechen ein fischgerechtes Bauwerk hätte errichtet werden müssen.
- **Furt als Querungsmöglichkeit:** Auf die Errichtung der Furt wird verzichtet, da der WVER keine Querungsmöglichkeit für Wartungsfahrzeuge in Form einer Furt benötigt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja – 15

Nein – 1

5. Errichtung eines Durchflusspegels und einer Treibgutfalle, Wasserverband Eifel-Rur

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja – 15

Nein – 1

6. Verlegung einer Trinkwasserleitung nördlich von Rott, Gemeinde Roetgen

Herr Delsemmé stellte das Vorhaben im Rahmen einer kurzen Einführung vor. In Rott ist die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens geplant, durch dessen Bereich derzeit eine Trinkwasserleitung verläuft. Da im Falle eines Einstaus des Beckens die Gefahr eines Eintrags in die Trinkwasserleitung besteht, muss diese aus dem Bereich des Rückhaltebeckens heraus verlegt werden. Gegenstand der beantragten Befreiung ist die Errichtung eines rund 200 m langen Anschlussstücks, mit dem die verlegte Trinkwasserleitung wieder an das bestehende Leitungsnetz angebunden wird.

Ein Mitglied des Beirates regte an, die in der Vorlage vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen um Maßnahmen zugunsten des Schwarzstorchs oder Uhus zu ergänzen. Ein Uhuexperte habe Vorkommen der Art im Bereich des Lensbachs nachgewiesen. Daher sollten die Kompensationsmaßnahmen nicht im Kalltal, sondern im Bereich des Lensbachs im Sinne des Uhuvorkommens umgesetzt werden.

Die Verwaltung erklärte, dass sie den Vorschlag grundsätzlich begrüße. Es sei jedoch zwischen Ausgleichsmaßnahmen des Artenschutzes und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung zu unterscheiden. Die in der Vorlage vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Aus den artenschutzrechtlichen Ausführungen der Vorlage geht hervor, dass für potenziell vorkommende planungsrelevante Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kein Auslösen von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund könnten keine artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden, da keine erhebliche Beeinträchtigung oder Störung der betroffenen Arten zu erwarten ist. Ergänzende Maßnahmen zugunsten des Uhus können daher ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Verlegung eines Abwasserkanals sowie Asphaltierung der Zuwegung zur Ersatzschule in Büsbach, Stadt Stolberg

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich vor dem Hintergrund, dass für das Vorhaben bereits im Jahr 2024 eine Befreiung erteilt worden war, weshalb nun erneut eine Befreiung erforderlich ist.

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung vom 27.08.2024 der Bau der Ersatzschule Gegenstand der Befreiung gewesen ist. Im Zuge der Fertigstellung des Vorhabens ist nun die Verlegung eines Abwasserkanals zur Ableitung des anfallenden Abwassers vorgesehen. Im Anschluss daran solle der betroffene Weg asphaltiert werden. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil der seinerzeit erteilten Befreiung gewesen und daher bislang nicht genehmigt worden. Für die Durchführung der Arbeiten und den Abschluss des Bauvorhabens ist deshalb die Erteilung einer weiteren Befreiung erforderlich.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Anfragen und Mitteilungen

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, ob die Verwaltung eine Kontaktliste der Mitglieder des Naturschutzbeirates mit den jeweiligen Kontaktdaten versenden kann. Die Schriftführung bat die anwesenden Mitglieder per Handzeichen um Zustimmung zur Aufnahme ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer in eine Kontaktliste. Alle anwesenden Mitglieder erteilten ihre Zustimmung. Die nicht anwesenden Mitglieder werden hierzu per E-Mail angefragt. Nach Vorliegen der Zustimmung aller Mitglieder wird die Kontaktliste an alle Mitglieder des Beirates versendet.

Ein Mitglied des Beirates fragte an, ob für den Naturschutzbeirat eine Besichtigung des Bauvorhabens am Wehebachstollen möglich ist. Die Verwaltung erläuterte, dass eine solche Besichtigung mit dem Vorhabenträger sowie der Bauleitung abgestimmt werden muss. Die Verwaltung teilte mit, dass entlang des Wanderweges am Hasselbach eine Informationstafel aufgestellt wird, die fortlaufend über den Verlauf des Bauvorhabens informiert.

Ein Mitglied des Beirates bat darum, Sitzungen nach Möglichkeit nicht zu verschieben oder abzusagen. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Entscheidung zu Verschiebung der dieser Sitzung aufgrund der gleichzeitigen Abwesenheit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt ist.

Die Verwaltung führte ergänzend aus, dass bei fehlenden Tagesordnungspunkten eine Absage der Sitzung unter Berücksichtigung des Zeitaufwands für die Mitglieder des Beirates und der Verwaltung in Betracht gezogen wird; bisher hat es so gut wie keine Absagen gegeben. Vor einer Entscheidung über eine Absage werde eine

Rücksprache mit dem Vorsitzenden erfolgen, ob aus Sicht des Vorsitzenden noch Beratungsbedarf oder wichtige Tagesordnungspunkte bestehen. Sofern dies nicht der Fall sei, wird die Sitzung abgesagt

Außerdem wurde angeregt, Sitzungen gegebenenfalls durch Exkursionen zu ergänzen.

Anlage (n)

gez. Lacks
–stellv. Vorsitzender–

beglaubigt:
gez. Bozek
– Schriftführerin–

gez. Förster
–Mitglied–